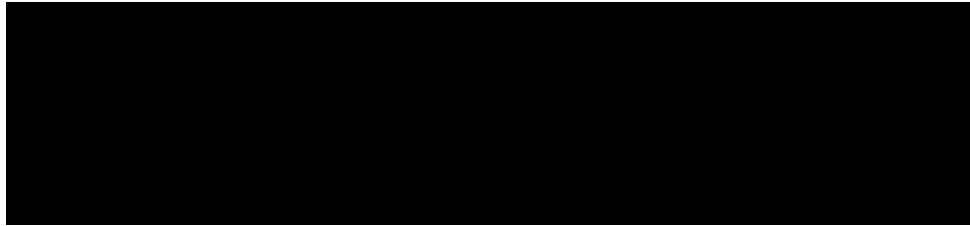


Von: [Stefan Weber](#)
An: heinz.fassmann@bmbwf.gv.at
Cc: [Pichl Elmar](#); [Wulz Heribert](#)
Bcc:



Betreff: OFFENER BRIEF AN BM FASSMANN: Jetzt Farbe bekennen – Lehren u.a. aus dem Fall Aschbacher für die UG-Novelle und die zukünftigen Leistungsvereinbarungen
Datum: Mittwoch, 13. Jänner 2021 17:09:06
Anlagen: [UG Stellungnahme Stefan Weber.docx](#)
[UG Stellungnahme Stefan Weber.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Faßmann!

Sehr geehrter Herr Sektionschef Mag. Pichl! Sehr geehrter Herr MinR Mag. Wulz!

Ich würde mit Ihnen gerne darüber diskutieren, ob es Möglichkeiten gibt, mehrere oder idealerweise alle der folgenden Punkte noch ins neue **Universitätsgesetz** aufzunehmen. Allesamt dienen sie aus meiner Sicht einer verbesserten Qualitätskontrolle und klareren Kommunikation der Qualitätssicherung primär in Lehre und Betreuung. Die Mehrzahl der Punkte könnte auch ins Fachhochschulgesetz mit übernommen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass Österreich mit diesen Sprüngen nach vorne bzw. diesem kulturellen Wandel an Universitäten, FHs und PHs sogar eine Art Vorreiter in ganz Europa werden könnte. Es wären kleine Schritte für den Gesetzgeber, aber große Fortschritte für die Wissenschaft.

Die Punkte für das UG sind im Einzelnen:

1. Neuaufnahme des Punkts **„Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität“** in die leitenden Grundsätze für Universitäten (§ 2 UG)
2. Neuaufnahme der Begriffe **„gute wissenschaftliche Praxis“** und **„wissenschaftliches Fehlverhalten“** in die studienrechtlichen Begriffsbestimmungen (§ 51 UG)
3. Neuaufnahme einer Strafbestimmung **„Verstoß gegen die eidesstattliche Erklärung in einer schriftlichen Arbeit, in einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit“** mitsamt Normtext für eine solche Erklärung
4. Abschaffung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere bei Verfahren zu Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (zumindest aber Auskunftspflicht auch gegenüber dem Hinweisgeber/Whistleblower!)
5. Rücknahme der Verjährungsfrist von 30 Jahren für die Möglichkeit des Widerrufs eines akademischen Grades; dagegen erweiterte Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Plagiaten nach § 19 Abs. 2a UG

6. Reduktion der Anzahl der Prüfungsantritte (heißes Eisen!), damit Eindämmung des weit verbreiteten ‚Prüfungsbazars‘ an Universitäten

Für die zukünftigen **Leistungsvereinbarungen** sehe ich folgende neuen Punkte und Aspekte:

1. Pflichtlehrveranstaltungen „**Einführung in die gute wissenschaftliche Praxis**“ an den Studienbeginn in allen Studienfächern
2. Verpflichtung der Universitäten, der FHs und der PHs zur nahtlosen Integration einer funktionierenden Plagiatssoftware in ihre Learning Management-Systeme (d.h. APIs ins jeweilige LMS)
3. Verpflichtung aller LV-LeiterInnen, BetreuerInnen und auch externer LektorInnen von Lehrveranstaltungen zur Plagiatssoftware-Kontrolle von allen schriftlichen Aufgaben
4. Schärfere Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzungen der Betreuungspflichten bei schriftlichen und wissenschaftlichen Arbeiten
5. Zeitliche Befristung der Dauer von Besetzungsverfahren

Die Punkte zum Universitätsgesetz finden Sie im Anhang in einer Langfassung in meiner heute eingereichten Stellungnahme zum UG-Begutachtungsverfahren, die auch das von mir seit langem aufgezeigte Problem der Studier(un)fähigkeit und Qualitätssicherung adressiert (Word- und PDF-Datei sind identisch).

Ich freue mich, wenn auch JournalistInnen diese Stellungnahme online publizieren möchten und an den diskutierten Themen weiterführend interessiert sind. Die Stellungnahme enthält in einigen Punkten auch einen Blick in die Nachbarländer.

Bitte, lieber Herr Bundesminister, lassen Sie mich wissen, was aus Ihrer Sicht sinnvoll und machbar ist. Ich freue mich auf einen Dialog mit Ihnen zur Qualitätsverbesserung des wissenschaftlichen Outputs!

Mit freundlichen Grüßen

DOZ. DR. STEFAN WEBER

Sachverständiger für Plagiatsprüfung

[Science City | Schillerstraße 30 | 5020 Salzburg | Österreich | +43 664 13 13 444](#)

weber@plagiatsgutachten.de | <http://plagiatsgutachten.com>

| <http://univie.academia.edu/StefanWeber>